

Anmeldung zum Rosenmontagszug Roetgen 03.03.2025



Angemeldet wird:

Verein/Gruppe	
Ansprechpartner	
Straße/Haus-Nr., Ort	
Mobilnummer	
E-Mail	

Ansprechpartner ist gleichzeitig Unterzeichnender. Kontaktangaben bitte vollständig ausfüllen!

Wir nehmen wie folgt am Karnevalszug teil: (Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder weitere Punkte angeben!)

<input type="checkbox"/>	als Fußgruppe
<input type="checkbox"/>	mit Stück PKW / Transporter / LKW mit gültiger Straßenzulassung
<input type="checkbox"/>	mit Stück Anhänger mit TÜV und gültiger Straßenzulassung
<input type="checkbox"/>	mit Stück Traktor mit TÜV und gültiger Straßenzulassung
<input type="checkbox"/>	mit Stück Anhänger mit gültigem TÜV-Gutachten*, Versicherung und ohne gültige Straßenzulassung
<input type="checkbox"/>	mit Stück Handwagen
<input type="checkbox"/>	Musikanlage (Information dient zur besseren Planung der Positionen im Zug)
<input type="checkbox"/>	Wünsche:

Der Veranstalter ist bemüht eventuelle Wünsche zu berücksichtigen, übernimmt aber hierfür keine Gewähr und Garantie.

Bitte füllen Sie das Anmeldeformular **vollständig** aus und schicken es **per E-Mail** mit Kopie des gültigen Fahrzeugscheins und des TÜV-Gutachtens* (jeweils alle Seiten!) **bis spätestens** 31. Dezember 2024 an:

E-Mail: rosenmontagszug@kg-roetgen.de

Verspätete Anmeldungen können ggfs. nicht mehr berücksichtigt werden!

Anmeldung via E-Mail erwünscht, im Einzelfall können die Dokumente persönlich beim 1. Geschäftsführer abgegeben werden.

Wichtige Hinweise mit der Bitte um Beachtung:

1. Fahrzeuge, die über keine Zulassung verfügen, werden für den Karnevalszug nicht zugelassen (z.B. Rasentraktoren, Anhänger, etc.)
2. Fahrzeuge, deren Kopien der Fahrzeugscheine dem Veranstalter bis zum oben genannten Termin nicht vorliegen, können ggf. von der Teilnahme am Karnevalszug ausgeschlossen werden!
3. Fahrzeuge mit Anhängern, bei denen nur das Zugfahrzeug angemeldet ist, werden bei der Zugaufstellung aussortiert und dürfen nicht am Karnevalszug teilnehmen!
4. Die Fahrer der jeweiligen Fahrzeuge müssen im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein und dürfen vor und während des Karnevalszuges keinen Alkohol zu sich nehmen bzw. sich im alkoholisierten Zustand befinden!
5. Das Begleitpersonal (Wagenengel) der Fahrzeuge ist durch den Verein/die Gruppe zu stellen!
6. Die Fahrzeugführer von Fahrzeugen mit TÜV-Gutachten haben dieses auf Verlangen vorzuzeigen! Vereine bzw. Gruppen, die dem nicht nachkommen, dürfen nicht am Karnevalsumzug teilnehmen!
7. Für jeden Zugteilnehmer muss Versicherungsschutz durch eine Privathaftpflichtversicherung bzw. durch eine Vereins- oder Gruppenhaftpflicht bestehen.
8. Verpackungen von Wurfmaterial, Flaschen, etc. dürfen nicht auf der Zugstrecke entsorgt werden! Es wird darauf verwiesen, dass nur geeignetes Wurfmaterial verwendet wird!
9. Den Anweisungen der Zugleitung ist unbedingt und jederzeit Folge zu leisten!
10. Mit der Anmeldung wird auch im Sinne der Datenschutzgrundverordnung das Einverständnis zur Veröffentlichung des Namens der Gruppe, des Verantwortlichen und zu Film- und Fotoaufnahmen gegeben.

Ich/Wir habe(n) die unter „Hinweise“ aufgeführten Punkte zur Kenntnis genommen. Unser Verein/unsere Gruppe erklärt sich damit einverstanden und sichert die Einhaltung dieser Punkte zu. Mit der rechtsverbindlichen Unterschrift wird bestätigt, dass die mitgeführten Kraftfahrzeuge und Anhänger gemäß Straßenverkehrsordnung zugelassen und versichert, sowie die Fahrzeugführer im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind.

Datum: _____ Unterschrift: _____